

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.252.402

Wien, am 15. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. April 2020 unter der Nr. **1517/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Außerordentliche Covid 19 Förderung Wochenzeitung „Zur Zeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Laut RTR mussten Medieninhaber von Tageszeitungen für die außerordentliche Fördermaßnahme im Zuge des 3. Covid 19 Gesetzes einen Antrag stellen. Anders bei der Vertriebsförderung von Tages- und Monatszeitungen: Wie auch beim Wochenblatt "Zur Zeit" handelt es sich hier um eine Aufstockung der Fördermittel bei gleichbleibenden Fördervoraussetzungen, weshalb eine weitere Antragstellung nicht notwendig war (RTR: Presseförderung). Warum hat man sich dazu entschlossen, bei der Vertriebsförderung für Wochenzeitungen auf eine extra Antragsstellung zu verzichten?*
- *Laut RTR werden für die zusätzliche Förderung im Zuge des 4. Covid 19 Gesetzes dieselben Richtlinien wie bei der Presseförderung herangezogen. Demnach müssen auch inhaltliche Fördervoraussetzungen erfüllt werden. So müssen förderungswürdige Zeitungen vorwiegend der politischen, allgemeinen*

wirtschaftlichen und kulturellen Information und Meinungsbildung dienen und dürfen weder Kundenzeitschriften noch Pressorgane von Interessensvertretungen sein. (rtr.at: Allgemeine Förderungsvoraussetzungen für Tages- und Wochenzeitungen)

- a. Inwiefern erfüllt das Magazin "Zur Zeit" diese inhaltlichen Kriterien, wenn nachweislich irreführende und verschwörungstheoretische Informationen über Covid 19 verbreitet werden und die Berichte im Gleichklang mit dem Gedankengut anderer rechtsextremer Akteur/innen stehen? (DOEW, März 2020: Die extreme Rechte in Zeiten von Corona)*
- b. Mit welcher Begründung erhält die Wochenzeitung "Zur Zeit" mit 66.000 Euro fast so viel Geld wie das Magazin "News" (75.000 €) und mehr als das renommierte Wirtschaftsmagazin "Trend" (42.000 €), wie der Standard berichtete? Und war diese Förderverteilung so beabsichtigt?*
- *Laut ORF Bericht beschäftigt sich der Digitale Krisenstab im Bundeskanzleramt mit dem Aufspüren und Richtigstellen von Falschinformationen über Covid 19, da bewusste Falschnachrichten die Arbeit der Bundesregierung und der Behörden erschweren, sowie in der Bevölkerung Unsicherheiten und Ängste schüren würden.*
 - a. Wann und wie wird diese Stelle aktiv?*
 - b. Im ORF Bericht werden u.a. diverse Verschwörungstheorien, Verharmlosungen des Coronavirus, aber auch Vorschläge zur Behandlung und zur Selbstdiagnose als Falschnachrichten bezeichnet, die es gilt aufzuspüren und richtig zu stellen (orf.at, 27.03.2020: Offensive der Regierung gegen "Fake News"). Wurde diese Stelle bei Berichten des Magazins "Zur Zeit" aktiv und hat Artikel auf Falschnachrichten untersucht? Wenn ja, bei welchen Artikeln war das der Fall und was war die Erkenntnis? Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport; ich darf auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1516/J verweisen.

Zu Frage 4:

- *In welcher Höhe wurde "Zur Zeit" während der ÖVP/FPÖ Regierung im Jahr 2018 gefördert und mit welcher Begründung?*

Nach den vorliegenden Informationen hat das damalige Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport im Jahr 2018 der Wochenzeitung „Zur Zeit“ keine Förderung gewährt.

Zu Frage 5:

- *Gibt es eine medienpolitische Einordnung von "Zur Zeit" von Seiten des BMKÖS? Wenn ja welche? Und wenn nein, warum nicht?*

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird keine Einordnung von Medien vorgenommen. Dies würde dem Selbstverständnis im Sinne der verfassungsmäßig gewährleisteten Presse- und Medienfreiheit widersprechen.

Zu Frage 6:

- *Wird Vizekanzler Kogler über die Inhalte der Wochenzeitung "Zur Zeit" informiert (z.B. in Form eines Pressespiegels)?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Wochenzeitung „Zur Zeit“ ist nicht Teil der Medienbeobachtung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und wird bei der Erstellung des Pressespiegels nicht berücksichtigt. Antisemitische und rassistische Äußerungen in Medien – wie einleitend in Ihrer Anfrage dargestellt – sind vollkommen inakzeptabel und werden von mir auf das Schärfste verurteilt.

Mag. Werner Kogler

